

Mainz, den 23.09.2009

Bekanntmachung

Keine Mehrfachanerkennung der gleichen Prüfungsleistung möglich.

Eine Prüfungsleistung, welche an einer inländischen oder ausländischen Hochschule erbracht wurde, kann nur in einem wirtschaftswissenschaftlichen Studiengang der Universität Mainz zur Anerkennung gebracht werden. Eine wiederholte Anerkennung der gleichen Prüfungsleistung, bspw. im Rahmen eines sich an den Bachelorstudiengang anschließenden Masterstudienganges, kann nicht erfolgen. Bitte berücksichtigen Sie diesen Umstand bei Ihrer Antragsstellung.

i.A.
Christian Schäfer